



**Bericht über die finanziellen Auswirkungen
des EU-Beitrittes für das Jahr
2019**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Einleitung	2
2. Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragleistungen zur EU	4
3. Die EU - Struktur- und Regionalpolitik	5
3.1. Allgemeines	5
3.2. EU - Struktur- und Regionalpolitik 2018	7
4. EU - Förderungen im Bereich der Landwirtschaft	11
5. Zusammenfassung	13
6. Anhang	
Beilage 1.1. Bundesministerium für Finanzen: <i>Anteile der Länder am EU-Beitrag für das Jahr 2019 (Textteil)</i>	
Beilage 1.2. Bundesministerium für Finanzen: <i>Anteile der Länder an den Beitragsleistungen zur EU im Jahr 2019 (Ertragsanteile)</i>	
Beilage 2.1. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich 2019 (Programmperiode 2014 - 2020)</i>	
Beilage 2.2. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich 2014 - 2019 (Programmperiode 2014 - 2020)</i>	
Beilage 3.1. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>Genehmigungen und Auszahlungen 2019</i>	
Beilage 3.2. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>Genehmigungen und Auszahlungen 2014 - 2019</i>	
Beilage 4.1. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>INTERREG V-A: Genehmigte Mittel 2019 (Programmperiode 2014 - 2020)</i>	
Beilage 4.2. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>INTERREG V-A: Genehmigte Mittel 2014 - 2019 (Programmperiode 2014 - 2020)</i>	
Beilage 5.1. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>ESF-Beschäftigung Österreich: Genehmigte und ausbezahlte Mittel 2019 (Programmperiode 2014 - 2020)</i>	
Beilage 5.2. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>ESF-Beschäftigung Österreich: Genehmigte und ausbezahlte Mittel 2014 - 2019 (Programmperiode 2014 - 2020)</i>	
Beilage 6. Abteilung Landwirtschaftsförderung: <i>Förderungsmittel im Bereich der Landwirtschaft für das Jahr 2019</i>	

1. EINLEITUNG

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 23.6.1997 einen Resolutionsbeschluss betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes gefasst. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Seit dem Beitritt zur EU hat sich die Darstellung der finanziellen Auswirkungen gewandelt. Anfangs konnten die „Zahlungen nach Brüssel“ in den zwei EU-Anpassungsbudgets einwandfrei nachvollzogen werden. Mittlerweile sind die Beitragszahlungen Niederösterreichs im Budget nicht mehr ersichtlich. Eine lesbare Übersicht der Rückflüsse im Zusammenhang mit dem Landesbudget stehender finanzieller Mittel nach Niederösterreich existiert nicht.

Die Abgeordneten und die Bürger dieses Landes sollen sich jederzeit ein Bild von den finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes machen können. Dazu ist eine klare Übersicht der geleisteten Zahlungen sowie der empfangenen Mittel und der aufgebrachten Kofinanzierungsmittel erforderlich. Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der Herr Finanzlandesrat wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung einen jährlichen Bericht gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss vorzulegen.“

Im Sinne der Resolution des NÖ Landtags wurde erstmals 1998 ein Bericht über die Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Jahre 1995, 1996 und 1997 vorgelegt, in den darauffolgenden Jahren die Berichte über die jeweiligen Vorjahre.

Der nunmehr vorliegende Bericht für das Jahr 2019 schließt, Aufbau und Gliederung betreffend, im Wesentlichen an die Vorjahresberichte an.

In einer zusammenfassenden Tabelle (*siehe Kapitel 5*) werden für das Jahr 2019 sowohl die von Niederösterreich geleisteten Beiträge, als auch die im Rahmen von EU-Kofinanzierungen bzw. die in diesem Zusammenhang stehenden Mittel von der EU und vom Bund nach Niederösterreich dargestellt.

Der Bericht hat ressortübergreifenden Charakter. Folgende Geschäftsbereiche sind betroffen:

- Kapitel 2. (Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragsleistungen zur EU) fällt in die Zuständigkeit des Finanzreferenten.
- Kapitel 3. (EU-Regionalförderung) Für die Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen der EU-Regionalförderung sind andere Mitglieder bzw. Ressorts der Landesregierung zuständig (z.B.: Wirtschaft, Tourismus und Sport; Wohnbau, Arbeit und internationale Beziehungen u.a.).
- Kapitel 4. (EU-Landwirtschaftsförderung) fällt in die Kompetenz des Agrarreferenten. Die Abwicklung der einzelnen Förderungen auf Landesebene erfolgt durch die fachlich zuständigen Landesdienststellen.

Der Bericht stellt eine Kompilation aus den Meldungen der zuständigen Ressorts der Landesregierung und der betroffenen Bundesdienststellen dar. Die Meldungen sind dem Bericht als Beilagen angeschlossen; diese wurden ohne inhaltliche Änderungen in den Bericht übernommen.

2. ANTEIL DES LANDES NIEDERÖSTERREICH AN DEN BEITRAGSLEISTUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 werden die Anteile der Länder an den Beitragsleistungen Österreichs zur EU vorweg von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgezogen.

Der Anteil der Länder an den Beitragsleistungen zur EU vermindert daher die Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Der Anteil des Landes Niederösterreich betrug im Jahr

2019 EUR 100.312.000,00

Die Angabe beruht auf einer Meldung des Bundesministeriums für Finanzen (siehe Beilage 1.1. und 1.2.).

3. DIE EU - STRUKTUR- UND REGIONALPOLITIK

3.1. Allgemeines

Kohäsions- und Strukturpolitik gehören in der Programmperiode 2014-2020 nach wie vor zu den zentralen Politikbereichen der Europäischen Union. Inhaltlich geht es um die Festigung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft (Kohäsion), weshalb insbesondere Wachstum und Beschäftigung in den unterentwickelten Regionen gefördert werden. In der Periode 2014-2020 sind die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) durch die ländliche Entwicklung (zweite Säule der GAP) und die gemeinsame Fischereipolitik (GFP) mit der Strukturpolitik verknüpft.

Die Rechtsvorschriften für die EU-Fondsperiode 2014-2020 sehen vor, dass alle „Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)“: Sozialfonds/ESF, Regionalfonds/EFRE, Ländliche Entwicklung/ELER, Kohäsionsfonds/KF, Fischereifonds/EMFF auf die Wachstumsstrategie Europa 2020 und ihre Kernziele abgestimmt sein sollen und so die Strategieumsetzung in den Mitgliedstaaten unterstützen.

In Österreich wird der Einsatz und das Zusammenspiel der vier dotierten "ESI-Fonds" EFRE, ELER, EMFF und ESF im Rahmen der mit der Europäischen Kommission abgeschlossenen Partnerschaftsvereinbarung "STRAT.AT 2020" dargelegt.

Die Periode 2014-2020 ist von folgenden übergeordneten Grundsätzen geprägt:

- Stärkung des strategischen Ansatzes – österreichweite Abstimmung der Ausrichtung und der inhaltlichen Ausgestaltung der Regionalpolitik mit Hilfe des *STRAT.AT 2020* – Prozesses.
- Für das aus dem EFRE finanzierte Regionalprogramm „Investition in Wachstum und Beschäftigung (IWB)“ stehen für alle österreichischen Regionen insgesamt EUR 536 Mio. und für Niederösterreich EUR 118,3 Mio. zur Verfügung. Für die Förderperiode 2014-2020 wurde ein österreichweit einheitliches Programm mit einer gemeinsamen Verwaltungsbehörde (Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz ÖROK) und regionalen Förderstellen in den beteiligten neun Bundesländern geschaffen. In Niederösterreich gibt es eine zentral verantwortliche Landesfördestelle (Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3).

- Im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ wird 2014-2020 bereits die fünfte Periode der INTERREG-Programme umgesetzt:
 - ✓ INTERREG V-A für die grenzübergreifenden Kooperationen (Programme mit NÖ-Beteiligung: Österreich - Tschechien, Österreich - Slowakei, Österreich - Ungarn).
 - ✓ INTERREG V-B für die transnationalen Kooperationen (mit 3 Untergliederungen Alpenraum, Central Europe, Danube Transnational)
 - ✓ INTERREG V-C für die interregionalen Kooperationen bzw. Netzwerkprogramme (z.B. Interreg Europe, ESPON 2020, URBACT III, INTERACT III)Für die grenzüberschreitende Schiene INTERREG V-A stehen für Niederösterreich rund EUR 38,9 Mio an EU-Förderung zur Verfügung.
- Zur Beschreibung der Zuständigkeiten und der Verfahrensabläufe wurden in den einzelnen Programmen (u.a. im Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, „INTERREG V-A AT-CZ“, „INTERREG V-A SK-AT“ und „INTERREG V-A AT-HU) jeweils ein Verwaltungs- und Kontrollsystem erstellt.

3.2. EU - Struktur- und Regionalpolitik 2019

Das Berichtsjahr 2019

Alle Programmbehörden des Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB)“ und alle INTERREG-Programmbehörden (Verwaltungsbehörden und Bescheinigungsbehörden) der EU-Programmperiode 2014-2020 konnten im Jahr 2019 im Berichtsjahr zahlreiche Projekte genehmigen und auszahlen sowie Zahlungsanträge an die Europäische Kommission übermitteln. Die Übermittlung von Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission ist die Voraussetzung für EU-Mittelrückflüsse von der Europäischen Kommission.

Programmperiode 2014 - 2020:

Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB)

Für das laufende Programm "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB)" stehen für die Periode 2014-2020 in Niederösterreich insgesamt EUR 118,3 Mio. zur Verfügung.

Im Jahr 2019 wurden 28 Projekte mit öffentlichen Mitteln in der Höhe von EUR 7.823.006,- genehmigt (siehe Beilagen 2.1. und 3.1.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus EUR 6.896.496,- EU-Mitteln, EUR 926.510,- nationalen öffentlichen Mitteln, wovon EUR 564.246,- Bundesmittel und EUR 362.264,- Landesmittel sind.

Die Gesamtzahl der unterstützten Projekte erhöhte sich im Zeitraum 2014-2019 auf insgesamt 162. Mit diesen Projekten wurden Gesamtinvestitionen von EUR 372.365.315,- ausgelöst. Diese Summe wurde durch die Europäische Union in der Höhe von EUR 98.926.375,- sowie von nationaler Seite in der Höhe von EUR 36.040.670,- (Bund: EUR 11.037.680,-; Land: EUR 22.597.596,-; sonstige öffentliche Mittel: EUR 2.405.394,-) unterstützt (siehe Beilagen 2.2. und 3.2.).

Die Aufteilung auf die einzelnen Prioritäten und Aktivitäten ist für das Jahr 2019 der Beilage 3.1. und für die Jahre 2014-2019 der Beilage 3.2. zu entnehmen.

Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit INTERREG V-A Österreich - Tschechien, Slowakei - Österreich und Österreich - Ungarn

Für die drei grenzüberschreitenden INTERREG Programme Österreich - Tschechien, Slowakei - Österreich und Österreich - Ungarn stehen für die Periode 2014-2020 rund EUR 38,9 Mio. an EU-Mitteln zur Verfügung.

Für das **INTERREG V-A Programm Österreich - Tschechien** wurden im Berichtsjahr 2019 im bilateralen Begleitausschuss 4 Projekte mit niederösterreichischen Projektpartnern genehmigt und unter Vertrag genommen. Im Jahr 2019 wurden somit EUR 1.535.654,- an öffentlichen Fördermitteln, davon EUR 1.305.306,- EFRE- und EUR 230.348,- nationale Mittel für niederösterreichische Vorhaben reserviert und vertraglich gebunden. Die Gesamtzahl an unterstützten Projekten für den Zeitraum 2014-2019 beträgt 29 Projekte (inkl. Projekte der Technischen Hilfe). Diese Projekte werden mit EUR 12.458.686,- aus EU-Mitteln und mit EUR 2.329.018,- aus nationalen öffentlichen Mitteln unterstützt. (siehe Beilagen 2.1, 2.2, 4.1. und 4.2.).

Für das **INTERREG V-A Programm Slowakei-Österreich** wurden im Berichtsjahr 2019 5 Projekte mit niederösterreichischer Beteiligung vertraglich gebunden (inkl. der Projekte, die bereits in 2018 genehmigt, aber erst in 2019 unter Vertrag genommen wurden). Im Jahr 2019 wurden somit EUR 2.934.567,- an öffentlichen Fördermitteln, davon EUR 2.494.381,- EFRE- und EUR 440.185,- nationale Mittel für niederösterreichische Vorhaben gebunden. Die Gesamtzahl an unterstützten Projekten für den Zeitraum 2014-2019 beträgt 19 Projekte (inkl. Projekte der Technischen Hilfe). Diese Projekte werden mit EUR 12.339.093,- aus EU-Mitteln und mit EUR 2.209.204,- aus nationalen öffentlichen Mitteln unterstützt. (siehe Beilagen 2.1, 2.2, 4.1. und 4.2.).

Für das **INTERREG V-A Programm Österreich-Ungarn** kann im Berichtsjahr 2019 ein Projekt als genehmigt und unter Vertrag genommen betrachtet werden. Im Jahr 2019 wurden somit EUR 299.800,- an öffentlichen Fördermitteln, davon 254.830,- EFRE- und EUR 44.970,- nationale Mittel für niederösterreichische Vorhaben gebunden. Die Gesamtzahl an unterstützten Projekten für den Zeitraum 2014-2019 beträgt hiermit neun Projekte. Diese Projekte werden mit EUR 2.371.531,- aus EU-Mitteln und mit EUR

418.505,- aus nationalen öffentlichen Mitteln unterstützt. (siehe Beilagen 2.1, 2.2, 4.1. und 4.2.).

Transnationale Programme INTERREG V-B „Alpine Space“, „Danube Transnational“ und „Central Europe“, sowie das interregionale Programm „INTERREG Europe“ und sonstige Aktions- und Sonderprogramme

Mit Ausnahme der Programme ESPON und URBACT sind niederösterreichische Lead- und/oder Projektpartner gegenwärtig an allen Programmen dieser Schiene beteiligt. Insgesamt sind Projektpartner aus Niederösterreich im Berichtsjahr an 97 Projekten beteiligt (4 Projekte in ALPINE SPACE, 8 Projekte in DANUBE TRANSNATIONAL, 7 Projekte in CENTRAL EUROPE, 5 Projekte in INTERREG EUROPE, 8 Projekte im LIFE+, 1 Europe-Direct-Informationsstelle, 64 Projekte in Horizon 2020). Die Erhebung der oben genannten Programme für das Jahr 2019 zeigt folgendes Bild: Projektpartner aus Niederösterreich wurden in all diesen Programmen in der Höhe von insgesamt EUR 28.341.016,- aus Fördermitteln der Europäischen Union und in der Höhe von EUR 1.608.964,- aus national öffentlichen Mitteln unterstützt.

Das Land Niederösterreich beteiligt sich auch im Jahr 2019 am Europäischen Informationsnetzwerk mit einer EuropeDirect - Informationsstelle, welche auch als ein Projekt in den Aktionsprogrammen gewertet wird und von der Europäischen Kommission mit EU-Mitteln in der Höhe von EUR 26.500,- mitfinanziert wurde.

Im Rahmen des Europäischen Forschungsrahmenprogramms HORIZON 2020, welches ebenfalls Bestandteil der Auswertung der Aktions- und Sonderprogramme ist, wurden im Berichtsjahr 64 Projekte mit niederösterreichischer Beteiligung genehmigt, wobei Mittel der Europäischen Union in der Höhe von EUR 25.433.173,- an niederösterreichische Begünstigte zugesagt wurden.

Programm „ESF- Beschäftigung Österreich (Teil Niederösterreich)“, Prioritäten/Schwerpunktthemen:

Förderung von Beschäftigung und Mobilität, Bekämpfung der Armut und Diskriminierung, Lebenslanges Lernen und Technische Hilfe

Die genehmigten und vertraglich gebundenen öffentlichen Mittel im Rahmen des Programms „ESF-Beschäftigung Österreich“ beliefen sich im Jahr 2019 für Niederösterreich auf EUR 28.819.960,- mit den Schwerpunkten Bekämpfung der Armut und Diskriminierung, Lebenslanges Lernen und Technische Hilfe, womit sich für die Jahre 2014 - 2019 eine Genehmigungssumme in der Höhe von EUR 97.914.671,- ergibt. Davon waren EUR 48.830.542,- Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF), EUR 39.991.659,- Mittel des Bundes und EUR 9.092.470,- Mittel des Landes Niederösterreich. Auszahlungen an niederösterreichische Begünstigte in der Höhe von EUR 6.493.926,- wurden uns seitens der im ESF-Programm beteiligten Stellen für die Periode 2014-2019 gemeldet.

Im Jahr 2019 wurden wiederholt keine Projekte zum Schwerpunkt Förderung von Beschäftigung und Mobilität vertraglich gebunden (siehe Beilagen 5.1. und 5.2.).

4. EU - FÖRDERUNGEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT

Die Unterstützung des Agrarbereichs erfolgt im Wesentlichen aus zwei Säulen. Die Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden als erste Säule bezeichnet und die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, mit dem Ziel zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes beizutragen, werden auch zweite Säule genannt.

Die Marktordnungsmaßnahmen und GAP-Direktzahlungen (erste Säule) sind in der gesamten EU anzuwenden und werden zur Gänze aus dem EU-Haushalt (EGFL) finanziert. Die Rahmenbedingungen sind EU-weit gleich, die rechtliche Basis sind Verordnungen der EU. Der nationale Gestaltungsspielraum ist daher sehr gering. Aufgrund aktueller Vorgaben der EU Verordnungen wurden die Zahlungen auf Flächenprämien umgestellt. Die Erbringung bzw. Einhaltung von Umwelleistungen wird gefordert und mit einer entsprechenden Ökologisierungsprämie abgegolten.

Die zweite Säule der GAP wird in der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes zusammengefasst. LEADER ist Bestandteil des Programms Ländliche Entwicklung. Im Konkreten soll das Programm ländliche Entwicklung zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- Unterstützung der Land- und Forstwirte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Erhaltung und Verbesserung der Landschaft und Umwelt
- Förderung der Lebensqualität und der Wirtschaft im ländlichen Raum

Die Finanzierung der ländlichen Entwicklung erfolgt durch nationale Mitteln (Bund, Länder) und aus Mitteln der EU. In Österreich wird diese Verordnung durch das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes umgesetzt.

Als wichtige Maßnahmen dieses Programms sind anzuführen:

- Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen
- Existenzgründungsbeihilfe; Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe
- Verarbeitung und Vermarktung
- Infrastruktur Wald

- Bewässerungsinfrastruktur und ökologische Agrarinfrastruktur
- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)
- Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile (z.B. Berggebiet)
- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Erneuerbare Energie
- Ländliche Verkehrserschließung
- Erhaltung des ländlichen Erbes (Naturschutz, Nationalparks, Forst, etc.)

Das österreichische Programm ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 wurde am 12. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds, kurz EMFF genannt, ist ein Förderinstrument zur Unterstützung der Fischerei und Aquakultur in Europa. Die Verordnung 508/2014 des Rates und des Parlamentes regelt die Förderung im Rahmen des EMFF für die Periode 2014 – 2020. Auf Basis dieser EU-Verordnung wurde in Österreich ein Förderprogramm für die Aquakultur und Binnenfischerei erarbeitet, das von der Europäischen Kommission genehmigt wurde.

Im österreichischen EMFF-Förderprogramm sind folgende Maßnahmen vorgesehen, die in Niederösterreich zur Anwendung kommen sollen:

- Bau neuer Aquakulturanlagen
- Erweiterung oder Modernisierung bestehender Aquakulturanlagen
- Bau oder Erweiterung von Brutanlagen
- Umstieg auf Biokarpfenproduktion
- Bau, Erweiterung oder Modernisierung von Verarbeitungsanlagen
- Bau oder Modernisierung von Vermarktungseinrichtungen

Das österreichische Programm des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) der Periode 2014 bis 2020 wurde am 25. Februar 2015 von der EU-Kommission genehmigt.

5. ZUSAMMENFASSUNG

	2 0 1 9 <i>in Euro</i>
LEISTUNGEN DES LANDES	
1. Beitrag des Landes NÖ an die EU	100.312.000
2. Kofinanzierungsmittel des Landes	
<ul style="list-style-type: none"> • Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. Aktions- und Sonderprogramme) 	2.764.081
<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft 	56.574.833
Summe	159.650.914
EU-MITTEL NACH NÖ	
<ul style="list-style-type: none"> • Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. Aktions- und Sonderprogramme) 	53.702.010
<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft 	404.067.786
Summe	457.769.796
BUNDESMITTEL NACH NÖ	
<ul style="list-style-type: none"> • Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. Aktions- und Sonderprogramme) 	14.863.086
<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft 	82.676.300
Summe	97.539.386

Anhang

An
die Ämter der Landesregierungen
die Verbindungsstelle der Bundesländer
den Österreichischen Städtebund
den Österreichischer Gemeindebund

BMF - II/3 (II/3)
post.ii-3@bmf.gv.at

Mag. Christian Sturmlechner
Sachbearbeiter

christian.sturmlechner@bmf.gv.at
+43 1 51433 502084
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2020-0.025.689

Anteile der Länder am EU-Beitrag für das Jahr 2019

Gemäß § 10 Abs. 3 FAG 2017 sind von den Ertragsanteilen der Länder für die teilweise Finanzierung der Beitragsleistungen Österreichs an die Europäische Union 16,835 % der Mehrwertsteuer-Eigenmittel und der Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel abzuziehen; die Höhe dieser Eigenmittel ergibt sich aus den Gutschriften auf das Konto gemäß Art. 9 der Durchführungsverordnung Art. 2, Nr. 609/2014 (EU, Euratom) zum Eigenmittelbeschluss.

Auf Grund dieser Bestimmung ergibt sich für das Jahr 2019 folgender Anteil der Länder (in Euro):

BNE- u. MWSt-Eigenmittel: Gutschriften	3.149.156.293,16
davon Länder-Anteil 16,835 %	530.160.462,00

Angeschlossen ist eine Tabelle über die Anteile der einzelnen Länder am EU-Beitrag: Diese Anteile wurden ermittelt, indem die tatsächlichen Ertragsanteile lt. Abrechnung fiktiven Ertragsanteilen ohne EU-Beitrag gegenübergestellt wurden.

21. Jänner 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Christian Sturmlechner

Elektronisch gefertigt

Beilage zur GZ 2020-0.025.689

Anteile der Länder an den Beitragsleistungen zur Europäischen Union

in 1.000,- Euro

Ertragsanteile 2019	Bgl.	Ktn.	Nö.	Oö.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Summe
EA ohne EU-Beitrag	567.381	1.120.779	3.179.471	2.748.577	1.095.286	2.361.194	1.451.166	777.587	3.584.885	16.886.326
EA mit EU-Beitrag	549.571	1.086.026	3.079.158	2.661.425	1.061.248	2.286.843	1.405.721	753.428	3.472.745	16.356.166
Differenz = Länder-EU-Beitrag	17.810	34.753	100.312	87.152	34.038	74.351	45.445	24.159	112.140	530.160

Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich 2019

Programm	Bewilligte Förderung 2019	EU-Mittel 2019	Nationale öffentliche Mittel 2019 ¹⁾	Mittelrückflüsse EU 2019
	3=1+2	1	2	
IWB	7.823.006	6.896.496	926.510	17.003.918
Beschäftigung	28.819.960	14.409.980	14.409.980	3.899.869 ²⁾
INTERREG V-A AT-CZ	1.535.654	1.305.306	230.348	945.007 ²⁾
INTERREG V-A AT-SK	2.934.567	2.494.381	440.185	1.490.382 ²⁾
INTERREG V-A AT-HU	299.800	254.830	44.970	209.868 ²⁾
INTERREG AT gesamt	4.770.021	4.054.518	715.504	2.645.257 ²⁾
Gesamtsumme	41.412.987	25.360.993	16.051.994	23.549.044

¹⁾ Nationale öffentliche Mittel = Bundes-, Landes-, Gemeinde- und sonstige öffentliche Mittel

²⁾ An Begünstigte ausbezahlte EU-Mittel = Mittelrückfluss EU-NÖ, da keine eigenen Quoten für Niederösterreich verfügbar.

Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich 2014-2019

Programm	Bewilligte Förderung gesamt	EU-Mittel gesamt	Nationale öffentliche Mittel gesamt ¹⁾	Mittelrückflüsse EU gesamt
	3=1+2	1	2	
IWB	134.967.045	98.926.375	36.040.670	41.861.907
Beschäftigung	97.914.671	48.830.542	49.084.129	6.493.926 ²⁾
INTERREG V-A AT-CZ	14.787.704	12.458.686	2.329.018	1.822.610 ²⁾
INTERREG V-A AT-SK	14.548.297	12.339.093	2.209.204	1.842.234 ²⁾
INTERREG V-A AT-HU	2.790.037	2.371.531	418.505	386.765 ²⁾
INTERREG AT gesamt	32.126.037	27.169.310	4.956.727	4.051.609 ²⁾
Gesamtsumme	265.007.753	174.926.226	90.081.527	52.407.442

¹⁾ Nationale öffentliche Mittel = Bundes-, Landes-, Gemeinde- und sonstige öffentliche Mittel

²⁾ An Begünstigte ausbezahlte EU-Mittel = Mittelrückfluss EU-NÖ, da keine eigenen Quoten für Niederösterreich verfügbar.

Genehmigungen und Auszahlungen inkl. Details - Niederösterreich nach Prioritäten

Beilage 3.1.

Datenstand vom: 31.12.2019 00:00:00

Genehmigungsdatum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ausgaben(FLC-Prüfbericht)/Auszahlungsdatum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Institution: Alle

Priorität/Aktivität	Genehmigungen				Auszahlungen			
	EU kofinanzierte Kosten	EU-Mittel	national öffentliche Finanzierung	Eigenmittel Begünstigter	Zertifizierte EU-kofinanzierte Ausgaben	Auszahlungen EU-Mittel	Auszahlungen nationale öffentliche Mittel	Eigenmittel Begünstigter
1 IWB EFRE Österreich 2014-2020	30.893.959,22	6.896.495,63	926.510,00	23.070.953,59	4.909.553,31	1.258.605,71	128.299,22	3.522.648,38
A P1 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	1.574.710,00	579.540,00	83.400,00	911.770,00	288.996,71	288.996,71	0,00	0,00
A 1a - F&I Infrastruktur und Zentren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
A M01 - Forschungs- und Technologieinfrastruktur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B M02 - Überbetriebliche F&E-Projekte, Verbundprojekte und Transferkompetenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B 1b - F&I Investitionen / Synergien	1.574.710,00	579.540,00	83.400,00	911.770,00	288.996,71	288.996,71	0,00	0,0
A M03 - Betriebliche F&E-Projekte und Technologietransferprojekte	1.042.870,00	47.700,00	83.400,00	911.770,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B M04 - Innovationsberatung und -förderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
C M05 - F&E- und technologieorientierte Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
D M06 - Cluster / Netzwerke, Standortmanagement	531.840,00	531.840,00	0,00	0,00	288.996,71	288.996,71	0,00	0,00
B P2 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	10.067.000,00	1.202.747,63	274.860,00	8.589.392,37	0,00	0,00	0,00	0,00
A 3a - Unternehmergeist / Gründungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
A M07 - Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B M08 - Unterstützung wissensintensiver Gründungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B 3d - KMU Wachstums & Innovationsprozesse	10.067.000,00	1.202.747,63	274.860,00	8.589.392,37	0,00	0,00	0,00	0,0
A M09 - Unterstützung für Wachstum in Unternehmen	10.067.000,00	1.202.747,63	274.860,00	8.589.392,37	0,00	0,00	0,00	0,00
C P3 - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	19.252.249,22	5.114.208,00	568.250,00	13.569.791,22	4.620.556,60	969.609,00	128.299,22	3.522.648,38
A 4b - Energieeffizienz erneuerbarer Energieträger in Unternehmen	19.252.249,22	5.114.208,00	568.250,00	13.569.791,22	4.620.556,60	969.609,00	128.299,22	3,5
A M11 - Betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz	19.252.249,22	5.114.208,00	568.250,00	13.569.791,22	4.620.556,60	969.609,00	128.299,22	3.522.648,38
B M12 - Beratungen für Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien / Energieeffizienz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B 4e - Strategien zur Einsparung von CO2 / nachhaltige Mobilität	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
A M13 - Lokale und regionale Strategien für Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
C 4f - F&I in CO2-Reduktionstechnologien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
A M15 - F&E&I-Projekte in CO2-relevanten Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F P6 - Technische Hilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A Technische Hilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
A M23 - Technische Hilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Genehmigungen und Auszahlungen inkl. Details - Niederösterreich nach Prioritäten

Beilage 3.2.

Datenstand vom: 31.12.2019 00:00:00

Genehmigungsdatum: 01.01.2014 bis 31.12.2019

Ausgaben(FLC-Prüfbericht)/Auszahlungsdatum: 01.01.2014 bis 31.12.2019

Institution: Alle

Priorität/Aktivität	Genehmigungen				Auszahlungen			
	EU kofinanzierte Kosten	national EU-Mittel	öffentliche Finanzierung	Eigenmittel Begünstigter	Zertifizierte EU-kofinanzierte Ausgaben	Auszahlungen EU-Mittel	Auszahlungen nationale öffentliche Mittel	Eigenmittel Begünstigter
1 IWB EFRE Österreich 2014-2020	372.365.315,11	98.926.374,57	36.040.670,26	237.398.270,27	153.588.897,97	44.214.181,79	14.218.596,00	95.156.120,18
A P1 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	129.346.464,54	52.706.314,62	21.147.497,12	55.492.652,80	63.282.608,05	25.640.323,84	10.785.590,39	26.856.693,82
A 1a - F&I Infrastruktur und Zentren	33.592.630,78	15.195.763,86	18.360.739,42	36.127,50	15.815.239,97	6.519.070,76	9.229.513,61	0,1
A M01 - Forschungs- und Technologieinfrastruktur	32.060.000,00	14.484.021,08	17.575.978,92	0,00	14.968.391,00	6.172.226,62	8.796.164,38	0,00
B M02 - Überbetriebliche F&E-Projekte, Verbundprojekte und Transferkompetenzen	1.532.630,78	711.742,78	784.760,50	36.127,50	846.848,97	346.844,14	433.349,23	66.655,60
B 1b - F&I Investitionen / Synergien	95.753.833,76	37.510.550,76	2.786.757,70	55.456.525,30	47.467.368,08	19.121.253,08	1.556.076,78	26,8
A M03 - Betriebliche F&E-Projekte und Technologietransferprojekte	14.440.167,00	3.999.584,00	1.177.422,00	9.263.161,00	7.925.691,00	2.695.784,00	674.722,00	4.555.185,00
B M04 - Innovationsberatung und -förderung	7.656.644,10	7.656.644,10	0,00	0,00	4.308.469,98	4.308.469,98	0,00	0,00
C M05 - F&E- und technologieorientierte Investitionen	52.365.300,00	4.562.600,00	1.609.335,70	46.193.364,30	25.115.386,00	1.999.178,00	881.354,78	22.234.853,22
D M06 - Cluster / Netzwerke, Standortmanagement	21.291.722,66	21.291.722,66	0,00	0,00	10.117.821,10	10.117.821,10	0,00	0,00
B P2 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	184.739.061,13	23.720.632,18	10.755.849,70	150.262.579,25	70.796.486,69	9.503.874,11	2.345.813,60	58.946.798,98
A 3a - Unternehmergeist / Gründungen	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00	612.749,56	612.749,56	0,00	0,0
A M07 - Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B M08 - Unterstützung wissensintensiver Gründungen	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00	612.749,56	612.749,56	0,00	0,00
B 3d - KMU Wachstums & Innovationsprozesse	182.239.061,13	21.220.632,18	10.755.849,70	150.262.579,25	70.183.737,13	8.891.124,55	2.345.813,60	58,9
A M09 - Unterstützung für Wachstum in Unternehmen	182.239.061,13	21.220.632,18	10.755.849,70	150.262.579,25	70.183.737,13	8.891.124,55	2.345.813,60	58.946.798,98
C P3 - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	55.192.388,55	20.955.727,33	2.593.623,00	31.643.038,22	18.893.833,05	8.761.998,75	779.206,92	9.352.627,38
A 4b - Energieeffizienz erneuerbarer Energieträger in Unternehmen	50.301.207,22	16.064.546,00	2.593.623,00	31.643.038,22	16.959.483,60	6.827.649,30	779.206,92	9,4
A M11 - Betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz	45.440.107,22	11.689.556,00	2.107.513,00	31.643.038,22	12.943.946,60	3.213.666,00	377.653,22	9.352.627,38
B M12 - Beratungen für Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien / Energieeffizienz	4.861.100,00	4.374.990,00	486.110,00	0,00	4.015.537,00	3.613.983,30	401.553,70	0,00
B 4e - Strategien zur Einsparung von CO2 / nachhaltige Mobilität	4.891.181,33	4.891.181,33	0,00	0,00	1.934.349,45	1.934.349,45	0,00	0,0
A M13 - Lokale und regionale Strategien für Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität	4.891.181,33	4.891.181,33	0,00	0,00	1.934.349,45	1.934.349,45	0,00	0,00
C 4f - F&I in CO2-Reduktionstechnologien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
A M15 - F&E&I-Projekte in CO2-relevanten Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F P6 - Technische Hilfe	3.087.400,89	1.543.700,44	1.543.700,44	0,00	615.970,18	307.985,09	307.985,09	0,00
A Technische Hilfe	3.087.400,89	1.543.700,44	1.543.700,44	0,00	615.970,18	307.985,09	307.985,09	0,0
A M23 - Technische Hilfe	3.087.400,89	1.543.700,44	1.543.700,44	0,00	615.970,18	307.985,09	307.985,09	0,00

INTERREG V-A: Genehmigte Mittel 2019¹⁾

INTERREG 2014-2020 NO-CZ für das Jahr 2019	
Prioritäten	
1. Stärkung von Forschung, Technologischer Entwicklung und Innovation	-
2. Umwelt und Ressourcen	496.243
3. Entwicklung von Humanressourcen	867.115
4. Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation	172.296
5. Technische Hilfe	-
SUMME	1.535.654

INTERREG 2014-2020 NO-SK für das Jahr 2019	
Prioritäten	
1. Beitrag zu einer smarten und integrativen grenzüberschreitenden Region	347.746
2. Förderung des Natur- und Kulturerbes und der Biodiversität	1.455.784
3. Förderung nachhaltiger Transportlösungen	-
4. Förderung der grenzüberschreitenden Governance und der institutionellen Zusammenarbeit	1.131.036
5. Technische Hilfe	-
SUMME	2.934.567

INTERREG 2014-2020 NO-HU für das Jahr 2019	
Prioritäten	
1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	-
2. Schutz der Umwelt und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen	-
3. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen	-
4. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung	299.800
5. Technische Hilfe	-
SUMME	299.800

¹⁾ Nur Projekte mit gültigem EFRE-Vertrag (EFRE-Vertrag von Verwaltungsbehörde und Begünstigtem unterzeichnet).

INTERREG V-A: Genehmigte Mittel 2014-2019¹⁾

INTERREG 2014-2020 NÖ-CZ gesamt	
Prioritäten	
1. Stärkung von Forschung, Technologischer Entwicklung und Innovation	2.284.411
2. Umwelt und Ressourcen	6.352.339
3. Entwicklung von Humanressourcen	2.804.534
4. Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation	2.630.655
5. Technische Hilfe	715.764
SUMME	14.787.704

INTERREG 2014-2020 NÖ-SK gesamt²⁾	
Prioritäten	
1. Beitrag zu einer smarten und integrativen grenzüberschreitenden Region	397.746
2. Förderung des Natur- und Kulturerbes und der Biodiversität	9.134.336
3. Förderung nachhaltiger Transportlösungen	-
4. Förderung der grenzüberschreitenden Governance und der institutionellen Zusammenarbeit	3.923.827
5. Technische Hilfe	1.092.387
SUMME	14.548.297

INTERREG 2014-2020 NÖ-HU gesamt	
Prioritäten	
1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	572.553
2. Schutz der Umwelt und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen	552.325
3. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen	-
4. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung	1.349.944
5. Technische Hilfe	315.215
SUMME	2.790.037

1) Nur Projekte mit gültigem EFRE-Vertrag (EFRE-Vertrag von Verwaltungsbehörde und Begünstigtem unterzeichnet).

ESF-Beschäftigung Österreich - Genehmigte und ausbezahlte Mittel 2019

Prioritätsachse/Schwerpunkt ²⁾	genehmigte Mittel 2019				ausbezahlte Mittel 2019
	Gesamt ¹⁾	EU-Mittel/ ESF ¹⁾	Bund ¹⁾	Land NÖ ¹⁾	EU-Mittel an NÖ-Begünstigte
	4=1+2+3	1	2	3	
P1: Förderung von Beschäftigung und Mobilität	-	-	-	-	-
P2: Bekämpfung der Armut und Diskriminierung	12.595.307	6.297.653	6.297.653	-	1.840.283
P3: Investitionen in Bildung und Berufsausbildung und Lebenslanges Lernen	15.512.657	7.756.328	6.738.607	1.017.722	1.940.687
P5: Technische Hilfe	711.996	355.998	-	355.998	118.899
Gesamt	28.819.959	14.409.980	13.036.260	1.373.720	3.899.869

¹⁾ Projektgenehmigungen 2014-2020 mit gültigem Fördervertrag

²⁾ Die Prioritätsachse P4: ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland ist für Niederösterreich nicht relevant

ESF-Beschäftigung Österreich - Genehmigte und ausbezahlte Mittel 2014-2019

Prioritätsachse/Schwerpunkt ²⁾	genehmigte Mittel gesamt				ausbezahlte Mittel 2014-2019
	Gesamt ¹⁾	EU-Mittel/ ESF ¹⁾	Bund ¹⁾	Land NÖ ¹⁾	EU-Mittel an NÖ-Begünstigte
	4=1+2+3	1	2	3	
P1: Förderung von Beschäftigung und Mobilität	-	-	-	-	-
P2: Bekämpfung der Armut und Diskriminierung	47.494.660	23.747.330	17.227.330	6.520.000	3.098.814
P3: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsausbildung und Lebenslanges Lernen	49.138.275	24.442.344	22.764.329	1.931.602	3.220.177
P5: Technische Hilfe	1.281.736	640.868	-	640.868	174.935
Gesamt	97.914.671	48.830.542	39.991.659	9.092.470	6.493.926

¹⁾ Projektgenehmigungen 2014-2020 mit Fördervertrag

²⁾ Die Prioritätsachse P4: ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland ist für Niederösterreich nicht relevant

**EU-Mittel vom ELER bzw. EGFL nach Niederösterreich
Zusammenfassung EU - Bund - Land
2019**

Maßnahmen	EU - Mittel nach Ö	EU - Mittel nach NÖ	Bundesmittel nach NÖ	NÖ - Mittel	Gesamt-fördermittel für NÖ
	in €	in €	in €	in €	in €
Direktzahlung (inkl. gekoppelte Stützungen)	679.120.000	253.910.000	0	0	253.910.000
Weinmarktordnung	11.850.000	5.925.000	0	0	5.925.000
Umweltprogramm (ÖPUL)	218.710.000	76.418.780	44.622.732	29.748.488	154.600.000
Ausgleichszulage (benachteiligte Gebiete)	124.890.000	21.304.330	13.161.402	8.774.268	43.100.000
Ländliche Entwicklung - sonstige Maßnahmen	193.850.000	46.381.800	24.819.900	18.003.900	89.205.600
Europäischer Meeres- und Fischereifonds	nicht bekannt	127.876	72.266	48.177	248.319
Gesamtsumme	1.228.420.000	404.067.786	82.676.300	56.574.833	546.988.919

Das Zahlenmaterial wurde den Berichten der AMA und eigenen Aufzeichnungen entnommen sowie durch Berechnungen ergänzt